



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17.080/4-4-95

XIX. GP.-NR
 988/AB

1995 -06- 20

ANFRAGEBEANTWORTUNG
 betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Dr. Lackner und Kollegen vom 26.4.1995, Nr. 1039/J-NR/1995
 "Ziel 5b-Gebiete der EU in Österreich - Abwicklung von Förderprojekten"

1039/J

Die Globalverteilung der EU-Mittel auf die Ziel 5b-Gebiete Österreichs ist der Beantwortung des Bundeskanzlers zur Anfrage 1042/J zu entnehmen.

Welche Förderaktionen in die EDPP's aufgenommen wurden und mit welchem indikativen Rahmen sie in die Finanztabelle eingegangen sind, wurde weitgehend von den programmerstellenden Bundesländern bestimmt. Die mit den beteiligten Bundesstellen inhaltlich akkordierten Programmwürfe wurden am 26. April bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Aufteilung der Mittel auf Unterprogramme, Maßnahmenbereiche und einzelne Förderaktionen wurde mit der Europäischen Kommission noch nicht ausverhandelt.

Ihre Fragen darf ich im einzelnen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie erfolgt die Aufteilung der Ziel 5b-Mittel Ihres Ressorts innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die einzelnen Bundesländer?"

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt für die Ziel 5b-Gebiete der Bundesländer keine gesonderten Mittel zur Verfügung, sondern kann im Rahmen seiner bestehenden Förderaktionen Mittel, die in den Finanztabellen der EDPP's vorgesehen sind, in 5b-Gebieten einsetzen. Die endgültige Aufteilung der indikativen Rahmenbeträge kann erst nach Genehmigung der EDPP's durch die EU-Kommission angegeben werden.

Zu Frage 2:

"Wie erfolgt die Aufteilung der Mittel innerhalb der einzelnen Bundesländer bzw. welcher Ablauf ist seitens Ihres Ressorts dafür vorgesehen?"

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 1042/J.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Wie hoch sind die seitens Ihres Ressorts vorgesehenen Fördermittel für die Ziel 5b-Gebiete?"

Das indikative Fördervolumen des BMöWV für die 5b-Gebiete beträgt für die Programmperiode 1995 - 1999 rund 380 Mio öS. Vom ERP-Fonds werden zusätzlich Kredite mit einem Barwertäquivalent von rd. 360 Mio öS bereitgestellt.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Wie erfolgt die Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen?"

"Wie erfolgt die Planung und die Begutachtung der einzelnen Projekte, bzw. welche Vereinbarung wurde mit den Ländern darüber getroffen?"

"Wie erfolgt seitens Ihres Ressorts die Koordination mit der EU?"

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 1042/J.

Zu den Fragen 7 und 8:

"Wie geschieht die Umsetzung der Förderrichtlinien für Ziel 5b-Gebiete in Ihrem Ressort?"

"Liegen die Förderrichtlinien Ihres Ressorts für die Ko-Finanzierung von Ziel 5b-Projekten bereits vor?"

Für die seitens des BMöWV eingebrachten Förderaktionen liegen größtenteils bereits genehmigte und notifizierte Förderrichtlinien vor (RIP, ITF, ERP-Förderprogramme). Hinsichtlich der RIF und Anschlußbahnförderung sind die Genehmigungs- bzw. Notifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Wien, am 16. 6. 1995

Der Bundesminister

